

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 12. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2014) und **Antwort**

Unterrichtsausfall und Lehrermangel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lautet das Verfahren zur Ermittlung der Unterrichtsvertretungs- und Unterrichtsausfallstatistik?

Zu 1.: Alle öffentlichen Schulen erfassen jährlich pro Unterrichtswoche die statistischen Daten über „Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte“ in einer vorgegebenen Struktur. Als Hilfestellung wird zum Schuljahresbeginn allen Schulen eine Excel-Erfassungsdatei zur Verfügung gestellt, die neben den beiden halbjährlichen Abrechnungsblättern auch Hilfstabellen für die interne Erfassung anbietet.

Die Schulen führen diese Statistik permanent und reichen halbjährlich diese Abrechnung über die regionalen Schulaufsichten ein. Nach Schuljahresende wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Auswertung für die Schulen vorgenommen.

2. Welche Parameter bilden die Grundlage zur Erstellung der Unterrichtsausfall- und Unterrichtsvertretungsstatistik?

Zu 2.: Die Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik ist in 3 Blöcke gegliedert:

- Zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (Vertretungsanfall) - 6 Kategorien
- Tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden - 5 Kategorien
- Ausfall

Neben der in der übergebenen Erfassungsdatei enthaltenen Kurzfassung der Kategorien werden den Schulen jährlich auch die ausführlichen Ausfüllhinweise zum „Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte“ zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

3. Welche Faktoren, die bei der Statistik zur Unterrichtsvertretung und Unterrichtsausfall nicht berücksichtigt werden, führen zu einem positiveren Statistikergebnis?

Zu 3.: In den Erläuterungen der Anlage 1 sind alle möglichen/bekanntesten Faktoren enthalten. Es gibt keine zusätzlichen Faktoren, die das Statistikergebnis positiver werden lassen.

4. Wie erklärt sich der Senat die Differenz beim Vertretungsanfall zwischen den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Neukölln von 4%?

Zu 4.: Ziel aller Beteiligten ist in jedem Fall die Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Es gibt keinen Einzelgrund für den höheren Vertretungsanfall der Region Neukölln gegenüber dem der Region Steglitz-Zehlendorf. Hier wirkt eine Vielzahl unterschiedlichster Faktoren.

5. Wie erklärt sich der Senat die Differenz beim Vertretungsanfall zwischen Gymnasium und Grundschulen von 2,7%?

Zu 5.: Ziel aller Beteiligten ist in jedem Fall die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Dieses gelingt Grundschulen häufiger als den Gymnasien; nicht selten jedoch um den Preis eines erhöhten organisatorischen Aufwandes und folglich verbunden mit erhöhtem Vertretungsanfall.

Es kann sinnvoll sein, zusätzlichen Vertretungsanfall zu organisieren, d.h. um eine Stunde Ausfall zu vermeiden, wird ein zusätzlicher Anfall organisiert („tagaktuelle Änderung im Stundenplan“) und beide Vertretungsanfälle werden dann vertreten, keine Unterrichtsstunde fällt aus. Diese Möglichkeit wird natürlich wesentlich häufiger an Grundschulen praktiziert. Bei Gymnasien ist solch eine Änderung schwieriger zu organisieren, zudem hier auch die Anzahl Stunden verfügbarer Teilungs-, Sprach- und Förderunterricht wesentlich geringer ist.

6. Warum konnten während der letzten fünf Jahre keine signifikanten Verbesserungen beim Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall erreicht werden?

Zu 6.: In den letzten fünf Jahren wurde durchweg der gute erreichte Stand an den allgemein bildenden Schulen beginnend bei Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und natürlich auch beim Unterrichtsausfall bestätigt. Gerade beim Unterrichtsausfall ist in den letzten zwei Schuljahren mit einem Ausfall von nur 2,1 % ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Ziel kann immer nur sein, den Unterrichtsausfall auf ein Mindestmaß zu beschränken und deshalb alle Maßnahmen bereits zur Vermeidung des Vertretungsanfalls rechtzeitig zu ergreifen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass eine vollständige Vermeidung von Vertretungsanfall und somit natürlich auch Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall illusorisch ist.

7. Wie viele Unterrichtsstunden fielen in den letzten fünf Schuljahren aufgrund von Krankheit, Mutterschutz und Kuren aus (Aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Bezirk)?

8. Wie viele Unterrichtsstunden fielen in den letzten fünf Schuljahren aufgrund von Fortbildungen und Sonderurlaub aus (Aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Bezirk)?

9. Wie viele Unterrichtsstunden fielen in den letzten fünf Jahren aufgrund von dienstlicher Abwesenheit und schulischen Veranstaltungen aus (Aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Bezirk)?

10. Wie viele Unterrichtsstunden fielen in den letzten fünf Jahren auf Grund tagesaktueller Änderungen im Stundenplan aus (Aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Bezirk)?

Zu 7. bis 10.: Die in den vier Fragen benannten Kategorien gehören allesamt zum Vertretungsanfall. Der Ausweis des Unterrichtsausfalls nach einzelnen Anfallkategorien ist nicht möglich.

11. Wie viele Unterrichtsstunden wurden in den letzten fünf Jahren vertreten durch Aufhebung von Teilungsunterricht, Sprachförderung und Förderunterricht sowie Zusammenlegung (Aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Bezirk)?

12. Wie viele Unterrichtsstunden wurden in den letzten fünf Jahren vertreten durch die Vertretungsreserve (Aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Bezirk)?

13. Wie viele Unterrichtsstunden wurden in den letzten fünf Jahren vertreten durch geleistete Mehrarbeit (Aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Bezirk)?

Zu 11. bis 13.: Die nachgefragten Daten für die vergangenen Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 entnehmen Sie der Anlage 2.

14. Wie wird der Unterrichtsausfall durch nicht besetzte Stellen erfasst?

Zu 14.: Der Vertretungsanfall durch nicht besetzte Stellen wird als gesonderte Anfallkategorie erfasst „negative Bilanz (Bestand ./ Bedarf)“.

Die Mehrzahl dieser angefallenen Unterrichtsstunden wird nicht zu einem Unterrichtsausfall führen, da die Schulleitungen in Kenntnis der nicht besetzten Stellen die Unterrichtsplanung entsprechend gestalten, d.h. Teilungsstunden/Doppelsteckungen werden nicht geplant, bestimmte fakultative Angebote werden nicht so gestaltet u.ä.. Gerade hier wird durch die Schulleitung vor Ort eine sehr intensive Arbeit geleistet, um das Fehl auszugleichen, wovon die Schülerinnen und Schüler nicht direkt etwas merken.

15. Wie gliedern sich die in KA 17/13013 angegebenen 1023,9 VZE nicht verfügbaren Lehrkräfte weiter auf (sortiert nach Grund wie Schwangerschaftsstatbestand, Langzeiterkrankung, unbesetzt usw.)?

Zu 15.: Die in der Kleinen Anfrage (KA) 17/13013 angegebenen 1023,9 Vollzeiteneinheiten (VZE) nicht verfügbaren Lehrkräfte gliedern sich auf in 867,9 VZE langzeiterkrankte Lehrkräfte und 156 VZE Lehrkräfte mit Schwangerschaftsstatbestände.

16. Kann der Senat ein Gefälle an offenen Stellen zwischen Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien feststellen? Wie gestaltet sich dies?

Zu 16.: Die Auswahlverfahren laufen. Offene Einstellungspositionen gibt es zurzeit noch in allen Schulformen. Dem steht aber unverändert eine ausreichend hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber, gerade auch an Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern. Der Bedarf an den Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ist geringer als an den Grundschulen.

17. Wie definiert der Senat „signifikant“ in seiner Antwort zu Frage 5 und 6 in der KA 17/13013? Gibt es einen Unterschied an unbesetzten Stellen zwischen Bezirken und Stadtrand? Gibt es einen Unterschied an unbesetzten Stellen, die mit sozialräumlichen Faktoren (Sozialstrukturatlas) in Verbindung stehen?

Zu 17.: Es gibt keinen Unterschied an unbesetzten Stellen zwischen den Bezirken und dem Stadtrand.

Berlin, den 23. Mai 2014

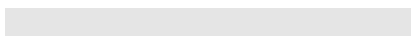
In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jun. 2014)

Ausfüllhinweise zum
Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte

Allgemeine Hinweise	Seite 2
Spezielle Erläuterungen.....	Seite 3
Besondere Regelungen.....	Seite 5
Datenschutz	Seite 6
Daten-Version	Seite 6



Allgemeine Hinweise

Der **Begriff Unterrichtsausfall** bezieht sich auf die Unterrichtsstunden, die die Schule laut den "Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften ..." des aktuellen Schuljahres erhält. Es muss bei den Eintragungen also nicht der aktuelle Stundenplan, sondern der „100%-Bedarf“ berücksichtigt werden. Dieser „100%-Bedarf“ setzt sich zusammen aus der Zumessung nach der Stundentafel; für Teilungsstunden/Förderunterricht; für strukturelle Unterstützung; aus dem Dispositionspool und für Profile der Schule.

Es ist unbedingt von dem gemäß Ergebnis der Lehrerbedarfsfeststellung jeder Schule vorliegendem Stundenvolumen auszugehen.

Diese Angabe ist über der Tabelle im Feld „Wochenstunden“ einzutragen.

- (1) Es ist der Unterrichtsausfall und der Vertretungsunterricht an allen öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen einschl. Schulen des zweiten Bildungsweges zu erfassen. Diese Erhebung ist von allen Schulen permanent zu führen.
- (2) Die Daten werden je Schule insgesamt erfasst, eine Trennung nach Schulstufen ist nicht vorgesehen.
Ausnahme: Im beruflichen Bereich kann für die einzelne Schule in Absprache mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten/in entschieden werden, ob die Erfassung ggf. getrennt nach Bildungsgängen erfolgt.
- (3) Es gibt für jedes Halbjahr eine gesonderte Hilfstabelle und ein Tabellenblatt. Die Daten der einzelnen Unterrichtswochen sind bereits vorgetragen. Die Angabe der Wochentage wird für die Ermittlung der Summendaten/Prozentuierung benötigt.
- (4) Hilfstabellen (Papierform/Excel) verbleiben generell in der Schule. Sie dienen lediglich als Basis für die Datenzusammenstellung der U-Bogen. Die Hilfstabellen (Papierform/Excel) sind nach Datenübermittlung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen (s. Abschnitt Datenschutz) zu vernichten bzw. die Excel -Datei nach Druck der Auswertungstabelle/Grafik zu löschen. Spätester Zeitraum der Vernichtung ist 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres.

Der ausgefüllte und unterschriebene Bogen ist unverzüglich nach Halbjahresende an die zuständige Schulaufsicht zu senden.

- (5) Unterrichtsausfall und geleistete Vertretungsstunden sind an der Schule zu erfassen, an der diese Unterrichtsstunden zu Vertretung anfallen/ausfallen (unabhängig von der Stammschule der ausgefallenen Lehrkraft/Vertretungskraft).
- (6) Unterrichtsstunden - jede geplante/erteilte Unterrichtsstunde wird als "1" U-Stunde gezählt, unabhängig von der schulinternen Regelung über die Dauer einer Unterrichtsstunde. Falls in Ausnahmefällen an der Schule ein Kurzstundenplan (z.B. wg. hitzefrei) angeordnet ist, so sind die verkürzten Stunden zu zählen.

Spezielle Erläuterungen

Abschnitt I - Zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden

Alle zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden sind einer der nachfolgend erläuterten Kategorien zuzuordnen. Sollte dieses ausnahmsweise (und nur dann) nicht möglich sein, so ist die Angabe unter der Kategorie "sonstige Gründe" vorzunehmen.

Bei **Einsatz von PKB-Mitteln** für den **Ersatz** einer erkrankten Lehrkraft bzw. bei fehlenden Lehrerstunden (negative Bilanz) entfällt in dem ersetzten Umfang der Anfall, d.h. es **ist kein Anfall und auch keine Vertretung** einzutragen.

Negative Bilanz (Bestand – Bedarf)

Es handelt sich hier um die Stunden, die fehlen, um die vollständige Unterrichtsversorgung (100%) der Schule zu sichern. (Neben der vorgenannten negativen Bilanz zum LBF-Stichtag, sind hier auch eventuell im Laufe des Schuljahres hinzukommende fehlende Stunden gegenüber dem Stichtag-Stand der Lehrerbedarfsfeststellung zu berücksichtigen)

Personenbezogene Gründe

Krankheit, Kur, Mutterschutz usw.

Hierzu zählen sowohl die Krankheit der Lehrkräfte (einschl. Langzeiterkrankungen; ebenso Kur und Mutterschutz) als auch Unterrichtsausfall durch den für Krankheit der Kinder der Lehrkräfte gewährten Sonderurlaub.

Fortbildung /Sonderurlaub

Hier sind die Stunden der Fort- und Weiterbildung einzutragen, die nicht in Form von Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden abgedeckt sind. Anfallende Stunden, die gemäß Sonderurlaubsverordnung genehmigt worden sind, sind in dieser Kategorie einzutragen. (Sonderurlaub für Krankheit der Kinder ist unter der Kategorie "Krankheit, Kur, Mutterschutz usw." zu erfassen.)

Schulbezogene Gründe

(! Stunden, die im Rahmen der persönlichen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden berücksichtigt sind, bleiben unbeachtet, da diese geplant sind und zu keiner Vertretungsregelung führen. Gleiches gilt für die planmäßig durchgeführten Personalversammlungen!)

Dienstliche Abwesenheit & Schulische Veranstaltungen

Fallen Unterrichtsstunden in anderen Klassen/Kursen aus, weil die Lehrkraft an Klausuren, Betreuung im Betriebspraktikum, Prüferinsatz oder an der Durchführung von Sportwettkämpfen teilnimmt, so sind diese Stunden hier zu erfassen.

Hingegen sind für die an der "Klausur, Betriebspraktika, u.ä. ..." teilnehmende Klasse/Kurs die Veränderungen im Unterrichtsablauf nicht als zur Vertretung angefallene Stunden zu zählen.

Ebenso sind die wegen Hospitation in der Lehrkräfteausbildung, Projektstage, Dienstreisen, etwaige Sondersitzungen der Personalvertretung, außerplanmäßige Veranstaltungen (Schulleiter-sitzungen) u.ä. zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden unter dieser Kategorie zusammenzufassen.

Dieser Kategorie sind die Stunden zuzuordnen, die anfallen wegen "Wandertagen, Schülerfahrt, Museumsbesuch u.ä."

Bei Zutreffen dieser Gründe erfolgt eine Eintragung gemäß den zu "Klausuren,..." gegebenen Erläuterungen.

Tagaktuelle Änderung im Stundenplan (ehem. Vertretung aus Bestand bzw. Ringvertretung)

Sollten - Unterrichtsstunden in einer/m Klasse/Kurs wegfallen oder

- Teilungsunterricht nicht stattfinden oder
- Unterricht für Sprachförderung oder sonderpädagogische Förderung oder
- Förderunterricht oder
- Zusatzstunden für Schulversuche oder fakultativen Unterricht oder

- zusätzliche Unterrichtsstunden für besondere Fächer bzw. besondere Klassen nicht gegeben werden können, weil die Lehrkraft zur Sicherung des Unterrichtes in einer/m anderen Klasse/Kurs eingesetzt wird, so sind diese Stunden hier einzutragen.

Sonstige Gründe

Falls ausnahmsweise die Gründe/Ursachen der tatsächlich zur Vertretung anstehenden Unterrichtsstunden keiner der vorgenannten Gruppen zuzuordnen sind, erfolgt die Eintragung hier. Auf eine Benennung des konkreten Grundes/Ursache wird verzichtet, bei Nachfrage muss die Eintragung des Unterrichtsausfalls in dieser Kategorie jedoch nachvollziehbar sein.

Abschnitt II - Tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden

Alle tatsächlich vertretenen Unterrichtsstunden sind einer der nachfolgend erläuterten Kategorien zuzuordnen.

(Seit dem Schuljahr 2004/05 gilt:

*Es entfällt der getrennte Ausweis der Vertretungsmaßnahmen nach **fachgerecht und fachfremd.**)*

Sollte die Zuordnung zu einer der folgend genannten Kategorie ausnahmsweise (und nur dann) nicht möglich sein, so ist die Angabe unter "Sonstige Maßnahmen" vorzunehmen.

Aufhebung von Teilung / Integration & Zusammenlegung von Klassen/Kursen

Wird nicht wie vorgesehen der Unterricht für die Klasse in mehreren Gruppen erteilt, sondern die planmäßige Teilung der Unterrichtsstunden einer Klasse aufgehoben, um den Unterricht für eine fehlende Lehrkraft mit zu übernehmen, so ist dies hier zu erfassen.

Aufhebung von Sonderpädagogischer Förderung (Integration; Einzelintegration); Sprachförderung ist ebenfalls in dieser Kategorie einzutragen; einschl. der Wegfall von Fördermaßnahmen für einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Hierzu zählt die Vermeidung von Unterrichtsausfall, indem mehrere Klassen/Kurse zusammengelegt bzw. neu gruppiert werden.

Vertretungsreserve

Es handelt sich hier um Stunden, die verfügbar sind, bei einem Ausstattungsgrad der Schule über 100%; bzw. Stunden, die nicht verplant sind. Sie dienen der Reduzierung des Unterrichtsausfalles.

Geleistete Mehrarbeit

Hier ist jede Unterrichtsstunde einzutragen, die aktuell angeordnet wird, über die Stundenzahl nach Lehrer-Wochenstundenplan hinausgeht, unabhängig davon, um welche Form von Mehrarbeit es sich handelt. (D.h. alle zum Tag angeordneten Mehrarbeitsstunden; es ist kein Vergleich zur „bezahlten Mehrarbeit“ möglich.)

Tagaktuelle Änderung im Stundenplan (ehem. Vertretung aus Bestand bzw. Ringvertretung)

Hier werden die Unterrichtsstunden eingetragen, die stattfinden, weil Lehrkräfte aus einer/m anderen Klasse/Kurs eingesetzt werden.

Sonstige Maßnahmen

Falls ausnahmsweise die Vertretungslösung der tatsächlich vertretenen Unterrichtsstunden keiner der vorgenannten Maßnahme zuzuordnen ist, so muss die Eintragung hier erfolgen.

Auf eine Benennung des Grundes auf dem Erhebungsbogen wird verzichtet, bei Nachfrage sollte die Maßnahme jedoch nachvollziehbar sein.

Abschnitt III - Ausfall - tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden

In diesem Abschnitt sind die ausgefallenen Unterrichtsstunden ausgewiesen.

Alle Unterrichtsstunden, die nicht vertreten werden können und somit ersatzlos ausfallen, werden in dieser Spalte berechnet als Differenz zwischen Summe in Abschn. I ./ Summe in Abschnitt II.

Besondere Regelungen

Besonderheiten der Grundschule

Betreuer/-in, Erzieher/-in, Vertreter/-in der Religionsgemeinschaften:

Dieses sind "Nichtlehrkräfte" und damit nicht Bestandteil der Erhebung.

Als Information kann ein Ausfall dieser Nichtlehrkräfte bzw. unter Pkt. II. der Ersatz einer Lehrkraft durch eine Nichtlehrkräften / der Einsatz von Lehrkräften als Vertretung von Nichtlehrkräften in den zutreffenden Spalten unter "INFO" erfolgen. In keinem Fall ist in solchem Fall ein Eintrag unter Spalte "Ausfall". vorzunehmen.

Besonderheiten der Sekundarstufe II - Kursphase

Falls in Einzelfällen Unterrichtsstunden zur Vertretung anfallen, diese jedoch nicht vertreten werden, sondern die Schüler/-innen für diese Stunden z.B. Forschungsaufgaben erhalten; in der Schul-Bibliothek recherchieren, Projekte in der Schule vorbereiten und somit gleichfalls kein Unterrichtsausfall eintritt, dann sind die vertretenen Stunden unter der Kategorie "Sonstige Maßnahmen" zu erfassen.

ACHTUNG: Diese Regel gilt nur für die Kursphase. In allen anderen Jahrgangsstufen kann die "Stillbeschäftigung"/ Aufgabenerteilung nicht als Unterrichtsvertretung gewertet werden. In solchem Fall führt dieses immer zu Ausweis als Unterrichtsausfall.

Besonderheiten der sonderpädagogischen Förderzentren

Ambulanzlehrer/-innen: Diese Lehrkräfte sind für Unterricht an anderen Schulen vorgesehen; sofern jedoch keine Anforderung erfolgt ist, stehen diese der eigenen Schule zum Einsatz zur Verfügung (bei Einsatz zur Vertretung ---> Pkt. II ...durch "Vertretungsreserve")

Krankheit der Ambulanzlehrer/-innen, Ambulanzlehrer/-innen mit sporadischem Einsatz an anderen Schulen:
Grundsätzlich werden zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden, tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden als auch ausgefallene Unterrichtsstunden immer an der Schule erfasst, an der dieses aufgetreten ist.
D.h. die Herkunft(Stammschule) der Lehrkraft ist unerheblich, entscheidend ist nur der "Ausfall-/Einsatzort" der Lehrkraft.

Unterrichtsausfall durch Teilnahme der Lehrkraft am Feststellungsverfahren der sonderpädagogischen Förderung:

Sofern Lehrkräfte durch Einsatz im Rahmen der Feststellungsverfahren an anderen Schulen nicht ihren planmäßig vorgesehenen Unterricht erteilen können - d.h. Unterrichtsstunden fallen zur Vertretung an -, dann ist dieses unter Kategorie:
"dienstliche Abwesenheit & schulische Veranstaltungen" einzutragen.

Besonderheiten der Schulen/Klassen für Geistigbehinderte

Pädagogische Unterrichtshilfen:

Diese sind "Nichtlehrkräfte" und damit nicht Bestandteil der Erhebung.

Um den besonderen Bedingungen der Schulen/Klassen für Geistigbehinderte gerecht zu werden, sind die durch Fehlen der PU zur Vertretung anfallenden Stunden und durch Lehrkräfte vertretene Stunden bzw. durch PU vertretene Unterrichtsstunden in einer gesonderten Spalte auszuweisen.
(siehe Regelung "Besonderheiten der Grundstufe")

Datenschutz

Bei der Erfassung und Weitergabe der Angaben zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht sind grundsätzlich die allgemeinen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Insbesondere sind die gefertigten Auswertungsbogen (und nur diese Zusammenfassungen) ausschließlich für die genannten Zwecke zu verwenden.

Auf Verlangen kann diese Auswertung (nicht die Hilfstabellen) der Gesamtelternvertretung und den örtlichen Personalräten zugänglich gemacht werden.

Nach Fertigstellung und Weitergabe der Auswertungstabellen am Ende des Schulhalbjahres sind alle Hilfstabellen umgehend (spätestens 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres) in geeigneter Form zu vernichten bzw. von den verwendeten Datenträgern zu löschen.

Datenversion (EXCEL)

Als Hilfe wird durch SenBJW eine Excel-Datei der Erhebung zu "Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte" angeboten.

Nach tagaktueller Eintragung in die jeweilige Hilfstabelle werden maschinell die Verknüpfungen zum Auswertungs-Bogen hergestellt. Nach Ende jedes Schulhalbjahres kann der ausgefüllte Bogen jeweils ausgedruckt weitergereicht werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dies eine freiwillige Maßnahme ist, bei der die Dateneingabe nur durch geschulte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen stattfinden darf.

Die Hilfstabellen (Papierform/Datei-Version) sind nach Datenübermittlung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu vernichten bzw. die Datei zu löschen. Spätester Zeitpunkt der Vernichtung ist 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres.

Bei Verwendung von Dateien sind die jeweiligen Dateien mit einem Kennwortschutz zu versehen.

**Ausgewählte Vertretungskategorien an öffentlichen allgemein bildenden Schulen
nach Schulart und Bezirk in den vergangenen drei Schuljahren in Unterrichtswochenstunden (gerundete Daten)**

Nach Schulart

Schulart	Schuljahr 2012/13			Schuljahr 2011/12			Schuljahr 2010/11		
	Vertretungskategorie			Vertretungskategorie			Vertretungskategorie		
	Aufhebung von Teilung; Sprachförderung, Förderunterricht & Zusammenlegung	Vertretungsreserve	Geleistete Mehrarbeit	Aufhebung von Teilung; Sprachförderung, Förderunterricht & Zusammenlegung	Vertretungsreserve	Geleistete Mehrarbeit	Aufhebung von Teilung; Sprachförderung, Förderunterricht & Zusammenlegung	Vertretungsreserve	Geleistete Mehrarbeit
	in Wochenstunden			in Wochenstunden			in Wochenstunden		
Grundschule	12.600	2.100	1.700	12.300	1.850	1.650	12.300	1.800	1.700
Integrierte Sekundarschule	3.950	2150	1.700	4.000	2200	1.600	3.800	2.200	1.500
Gymnasium	800	2.550	1.300	800	2.100	1.300	700	2.250	1.400
Schulen mit sonderpäd. Schwerpunkt	2.500	400	400	2.750	400	500	3.200	400	500
Zweiter Bildungsweg	50	100	0	50	50	50	50	50	0

Nach Bezirk

Bezirk	Schuljahr 2012/13			Schuljahr 2011/12			Schuljahr 2010/11		
	Vertretungskategorie			Vertretungskategorie			Vertretungskategorie		
	Aufhebung von Teilung; Sprach- förderung, Förder- unterricht & Zusam- menlegung	Vertretungs- reserve	Geleistete Mehrarbeit	Aufhebung von Teilung; Sprach- förderung, Förder- unterricht & Zusam- menlegung	Vertretungs- reserve	Geleistete Mehrarbeit	Aufhebung von Teilung; Sprach- förderung, Förder- unterricht & Zusam- menlegung	Vertretungs- reserve	Geleistete Mehrarbeit
	in Wochenstunden			in Wochenstunden			in Wochenstunden		
Mitte	2.400	500	300	2.400	450	300	2.300	600	300
Friedrichshain- Kreuzberg	1.950	550	350	1.950	450	350	1.850	450	350
Pankow	1.700	850	250	1.700	800	250	1.600	800	250
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.250	500	650	1.250	450	550	1.500	450	550
Spandau	1.500	500	350	1.450	400	400	1.600	400	300
Steglitz- Zehlendorf	1.450	600	700	1.400	500	700	1.500	550	700
Tempelhof- Schöneberg	1.600	800	400	1.750	700	350	1.700	550	400
Neukölln	2.300	600	600	2.400	650	650	2.500	600	550
Treptow-Köpenick	800	450	350	750	450	250	900	500	300
Marzahn- Hellersdorf	1.750	750	200	1.800	600	200	1.700	650	250
Lichtenberg	1.100	600	300	1.100	500	400	1.100	600	400
Reinickendorf	1.900	500	550	1.800	550	600	1.700	400	650
Zentralverwaltete Schulen	200	100	100	150	100	100	100	150	100